

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht für Dozenten

(H_ DOZ LUE Stand 07/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht

Versicherte Tätigkeit

Tätigkeit als Dozent, (Speaker-Tätigkeit, Vorträge, Ausbildertätigkeit, EDV-Training, Fremdsprachentraining, Lesungen, Management- und Führungskräfte-Training, Messeauftritte, Persönlichkeitstraining, Seminarleitung, Seminarorganisation, Verkaufstraining, Projektbegleitung)

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Betriebshaftpflicht (Personen- und Sachschäden) Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	10 Mio. EUR 2-fach	ohne
Umwelt-Haftpflichtversicherung Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	10 Mio. EUR 1-fach	500 EUR
Umweltschadenversicherung Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	10 Mio. EUR 1-fach	500 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht (echte Vermögensschäden) (gegen Zusatzbeitrag mitversicherbar) Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres Selbstbeteiligung je Schadensfall	✓	100.000 EUR (sofern vereinbart) 2-fach	ohne

	✓	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert	✓		
Betriebshaftpflichtversicherung			
Prüfung des Haftungsanspruchs	✓		
Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓		
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓		
Weltweiter Versicherungsschutz	✓		
Versicherte Nebenrisiken			
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als			
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓		
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓		
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓		
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓		
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓		
Früherer Besitzer aus § 836 Abs. 2 BGB, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand	✓		
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓		
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓		
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓		
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓		
Deckungserweiterungen			
Abhandenkommen eingebrachter Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern	✓		
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓		
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓		
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓		
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓		
Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern	✓		
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	✓		
Mietsachschäden an beweglichen Sachen		100.000 EUR max. 200.000 EUR	250 EUR

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Mietsachschäden auf Geschäftsreisen	✓		
Nutzung von Internettechnologie	✓		
Strafverteidigungskosten		100.000 EUR max. 200.000 EUR	500 EUR
Strahlenschäden	✓		
Tätigkeitsschäden	✓		
Telearbeitsplätze (Home-Offices)	✓		
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓		
Vertraglich übernommene Haftpflicht	✓		
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)			
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓		
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l			
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓		
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓		500 EUR
Umweltschadenversicherung (USV)			
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓		
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l			
Umweltregress Risiko	✓		
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR Max. 50.000 EUR pro Jahr	
Ausgleichssanierungen	✓	Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS	
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓		
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bundesbodenschutzgesetz	✓		
Vermögensschadenhaftpflicht (sofern vereinbart)			
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:			
(1) Vertragsverletzungen	✓		
• Verschuldens bei Vertragsverhandlungen			
• Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen,			
• Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht,			
• Verletzung von Geheimhaltungspflichten			
(2) Schutz- und Urheberrechten, z.B. Verstöße gegen	✓		
• Persönlichkeitsrechte,			
• Namensrechte,			
• Markenrechte,			
• Lizenzrechte			
Pauschalierter Schadenersatz, Vertragsstrafen		max. 100.000	
Vertragsstrafen für den Fall der Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen		EUR je Schaden / Jahr	

Eigenschäden		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Dokumenten • Reputationsschäden • Rücktritt des Auftraggebers / Return of Project Costs • Beschädigung oder Zerstörung der Website 	max. 100.000 EUR je Schaden / Jahr	Nur für Rücktritt des Auftraggebers: 10% der vergeblichen Aufwendungen, mind. 1.000 EUR
Vertrauensschaden durch Angestellte oder freie Mitarbeiter		300.000 EUR je Schaden / Jahr
Nutzung von Internet-Technologie	✓	
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Datenverlust (versehentliche Löschung, Veränderung oder Blockierung von Daten)		100.000 EUR max. 200.000 EUR